

schen Entwicklungen und Positionen in den drei geographischen Hauptbereichen hat er nicht nur die lutherischen Einigungsbestrebungen in einen größeren Zusammenhang hineingestellt, sondern auch die Wechselbeziehung zwischen diesen Bestrebungen und den genannten Faktoren deutlich gemacht. Ich hätte mir vom Verfasser am Schluß seines Buches noch einen Ausblick auf die Entwicklungen bis hin zum 2. Weltkrieg gewünscht. Ohne einen solchen Ausblick hängt die in der Einleitung formulierte Zielsetzung der Arbeit, zu untersuchen, „wie der Lutherische Weltbund sein ökumenisches und konfessionelles Profil gewann“, doch ein wenig in der Luft. Als wesentlicher Baustein für die Erhellung der Vorgeschichte des Lutherischen Weltbundes ist die Arbeit jedoch nur zu begrüßen.

Strasbourg

Günther Gassmann

Hans Günther Hockerts: Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf. (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. Reihe B: Forschungen, Bd. 6). Mainz (Matthias Grünewald) 1971. 224 S.

Die Älteren unter uns werden sich noch dieser Prozesse, vor allem der lautstarken propagandistischen Ausschlichtung durch das Goebbels-Ministerium – dessen Rede bei einer Massenkundgebung in der Deutschlandhalle zu Berlin am 28. Mai 1937! – und der tiefen Betroffenheit, welche diese in kirchlichen Kreisen auslöste, erinnern.

Der Verfasser legt eine detaillierte Darstellung dieses Gegenstandes aufgrund des in staatlichen, Gerichts- und kirchlichen Archiven vorhandenen umfangreichen Materials vor. Auch private Sammlungen, Mitteilungen von überlebenden Zeugen (Beamte!), dazu zeitgenössische Zeitungen und Zeitschriften wurden benützt. Gefragt wird nach der Bedeutung, die jenen Prozessen innerhalb des totalitären Systems zukam; nicht der juristische, sondern der historische Gesichtspunkt soll im Vordergrund stehen. Mit Recht: den Zeitgenossen war es klar, daß die judizielle Ahndung der Vergehen vor allem im Interesse der politischen Auswertung lag. Der wissenschaftliche Standpunkt gebot jedoch, die „juristischen und verfahrenstechnischen Hintergründe sowie die Ergebnisse der Prozesse zu klären.“ Diesem Ziel ist das I. Kapitel (4–61) gewidmet.

Im April 1935 begann die Staatsanwaltschaft beim Koblenzer Landgericht mit Ermittlungen gegen Klosterbrüder der Laienkongregation der Franziskanerbrüder von Waldbreitbach (Rheinland, Diözese Trier) wegen des Verdachts homosexueller Vergehen. Unabhängig davon nahm im Herbst desselben Jahres die Berliner Geheime Staatspolizei (Gestapo) sich dieser Sache an. Während im ersten Fall ein entlaufener Zögling einer von den Brüdern geleiteten Pflegeanstalt den Stein ins Rollen brachte, war die Gestapo anläßlich von Durchsuchungen wegen des Verdachts von Devisenvergehen auf die Fährte sexueller Vergehen gelangt. Ein Sonderkommando der Gestapo richtete sich in Koblenz ein, die Staatsanwaltschaft wurde vom Reichsjustizministerium angewiesen, mit diesem Sonderkommando zusammenzuarbeiten (Voruntersuchung). Dieses spielte sich jedoch bald – angesichts seiner personellen Stärke und größeren technischen Hilfsmittel, vor allem der Rückenbedeckung der Berliner Zentrale – als Herr des Verfahrens auf, die Regelungen der Strafprozeßordnung wurden mehrfach beiseite geschoben. Der Reichsminister für Justiz, Dr. Gürtner, sah sich deshalb veranlaßt, für diese Ermittlungen in Koblenz eine Zweigstelle der Berliner Zentralstaatsanwaltschaft zu errichten.

Ideologische Gründe waren es, welche die Gestapo ihre Kompetenz auf homosexuelle Delikte ausdehnen ließ: durch diese hielt der Nationalsozialismus das „Volkstum und seine Zukunft“ in ähnlicher Weise bedroht wie durch den Kommunismus; außerdem konnte der (damals) überaus ehrenrührige Vorwurf der Homosexualität als wirkungsvolles Kampfmittel gegen politisch mißliebige Personen und Gruppen eingesetzt werden (siehe den Fall des Generalobersten Fritsch!). Die poli-

tische Verwendbarkeit bestimmte das Interesse der Gestapo bzw. der Partei. Hier war einer der Fälle, in denen das von Hans Buchheim festgestellte Charakteristikum der NS-Herrschaft vom Nebeneinander der fortgesetzten aber abrufbaren Staatlichkeit (Justiz) und einer „außernormativen Führergewalt“ in Erscheinung trat.

Dem System lag daran, viele belastete Ordensmitglieder und Geistliche zu ermitteln bzw. zu schaffen, um die Kirche als Staats- und Volksfeind hinstellen zu können. Dieses politisch-propagandistische Ziel gilt es für den weiteren Verlauf im Auge zu behalten.

Die politische Polizei begann, systematisch und intensiv Klostergemeinschaften, Pflegeanstalten, Internate und einzelne Geistliche zu „überholen“, der Schwerpunkt ihrer Aktion lag in West- und Süddeutschland. Die auch sonst bekannten Arbeits- und Verhörmethoden (Drohungen, Einschüchterungen, Versprechen u. dgl.) der Gestapo führten dahin, daß gegen Ende 1937 bei der genannten Sonderstaatsanwaltschaft rund 2500 einschlägige Ermittlungsverfahren anhängig waren. Gerichte haben in vielen Fällen feststellen müssen, wie die Gestapo gegen die Strafprozeßordnung verstieß, vom Gericht Freigesprochene wurden oftmals von der Gestapo wieder in „Schutzhaft“ genommen. Reichsminister Dr. Gürtner, ein Jurist von rechtsstaatlicher Gesinnung, verfolgte mit der Errichtung der Sonderstaatsanwaltschaft in Koblenz offensichtlich das Ziel, den Sittlichkeitsprozessen einen von politischen Einflüssen freien Rechtsweg zu sichern. Allerdings war er (und seine Behörde) dabei zu größter Vorsicht gezwungen.

Der Verfasser behandelt die überaus schwierige Zusammenarbeit von Sonderkommando und Sonderstaatsanwaltschaft (26–34), Verlauf und Probleme der Hauptverhandlungen (34–48), Umfang und Ursachen der Vergehen (48–53). Von den 2500 Ermittlungsvorgängen wurden mehr als die Hälfte bereits im Vorverfahren mangels Beweises, Geringfügigkeit oder 6-Monate-Amnestie (August 1934) erledigt. Ende 1937 waren 170 Ordensleute verurteilt, 200 Verfahren waren noch in Schwebe. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß in einigen (wenigen) Laienkongregationen eine unverhältnismäßig hohe Zahl an Verfehlungen vorgekommen ist. Die Ursachen sieht der Verfasser teils im schwierigen Pflege-Dienst der Brüder, vor allem aber in den Mängeln bei der Auswahl, Aufnahme und Ausbildung durch die Oberen (Eintritte infolge Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise!). Mitte 1937 willfahrte der Heilige Stuhl der im August 1936 ausgesprochenen Bitte des Trierer Bischofs Bornewasser um die Aufhebung der (hauptsächlich betroffenen) Waldbreitbacher Gemeinschaft.

Die gleichzeitig gegen Priester (Welt- und Ordensgeistliche) geführten Prozesse erbrachten 64 Verurteilungen. Die Parteipropaganda sprach von einem erschreckenden und empörenden Ausmaß des „allgemeinen Sittenverfalls“ in der katholischen Kirche. Im Abschnitt „Zwischen Recht und Propaganda“ stellt der Verfasser fest, daß Dr. Gürtner und ein Großteil seiner Mitarbeiter die propagandistische Auswertung der Prozesse abgelehnt haben.

Im II. Kapitel („Die Sittlichkeitsprozesse als Problem nationalsozialistischer Herrschaftstechnik“, 62–146) wird gezeigt, wie die Prozesse als Hauptwaffe des Kirchenkampfes 1936/37 dienten und wie Hitler – aus innen- oder außenpolitischen Rücksichten (z. B. Olympiade!) – die Prozeßtermine regulierte. Die beherrschende Rolle der Propaganda (Goebbels!) tritt hervor („Präventive Lenkung durch Nachrichtenmonopol“), die kirchliche Gegenwehr wird eingeeignet bzw. unterdrückt. Als Hauptziel des Propagandafeldzuges erscheint der „Bruch des innerkirchlichen Vertrauensverhältnisses“, der Wirkungs- bzw. Erziehungsanspruch der Kirche gegenüber dem Volk sollte erschüttert, dafür dem Absolutheitsanspruch des NS-Staates der Weg bereitet, das päpstliche Rundschreiben „Mit brennender Sorge“ (14. 3. 1937) entkräftet und dem katholischen Ordenswesen ein vernichtender Schlag versetzt werden. Die Delikte werden als für die kirchliche Sittlichkeit repräsentativ hingestellt.

Kapitel III behandelt die „Reaktion der Kirche“ (147–183) gegen die offensichtlich tendenziöse Art der Medien-Berichterstattung. Dies geschah von seiten des

Vatikans (Kardinalstaatssekretär Pacelli!) durch energische diplomatische Noten, durch Hirtenschreiben der Bischöfe und Predigten der Seelsorger. Von den Bischöfen trat der juristisch geschulte Berliner Bischof, Graf Preysing, durch detaillierte Eingaben besonders hervor.

Bei den „Auswirkungen der Prozeßpropaganda auf die katholische Bevölkerung“ (184–219) stößt man naturgemäß auf eine schwierige Quellenlage. Eine Folge der Agitation war gewiß die sprunghafte Zunahme der Kirchnaustritte im Jahre 1937, von einem Massenausritt, wie ihn die Partei erhofft hatte, konnte indes keine Rede sein: die Austrittsquote betrug 1937 0,48 % aller deutschen Katholiken. Die Pastoralstatistik jener Jahre läßt erkennen, daß der Propagandafeldzug keinen größeren Einfluß ausgeübt hat. Die Partei mußte in den Jahren nach 1936 sogar einen versteiften passiven Widerstand gegen die Religions- und Kirchenpolitik des Systems registrieren, wie dies gerade im Hinblick auf Oberbayern und Franken von Parteistellen ermittelt wurde.

Als Ursachen des im Wesentlichen negativen Ergebnisses der Propaganda werden angeführt: 1. die hinreichende Standfestigkeit des Kirchenvolkes – wie heterogen immer deren Motive waren – und 2. die Abwehr der Kirche selbst, ferner die der Suggestion von einer allgemeinen Verderbnis widersprechende unmittelbare und örtliche Erfahrung von der Kirche, schließlich die Mißtrauen begründende Vergrößerung der Propaganda selbst.

Der Verfasser hat durch Auswertung eines immensen Materials und aus gründlicher Kenntnis der in Betracht kommenden Faktoren der NS-Periode einen wichtigen Beitrag zur kirchlichen Zeitgeschichte geleistet.

Königstein

Kurt A. Huber

Notizen

Nicht weniger als 211 Namen präsentiert Friedrich Wilhelm Bautz auf den zehn Bogen der 10. Lieferung seines Biographisch-bibliographischen Kirchenlexikons (Lfg. 10, Sp. 1441–1600, Hamm, Verl. Traugott Bautz, 1975: Johann Georg Ebeling – Faustus von Byzanz). Dabei vermag schon nicht mehr der Umfang des Gebotenen zu überraschen als vielmehr das, was gelegentlich doch fehlt: So kann man sich fragen, warum etwa Edward der Bekenner oder eine kirchengeschichtlich so wichtige Herrscherin wie Elisabeth I. von England keine Berücksichtigung finden oder die Möglichkeit ungenutzt blieb, die in Lieferung 3 unterlassene Vorstellung von Mary Baker Eddy nachzuholen. Durch eine Fülle bibliographischer Information fallen die Artikel Meister Eckehart und Eusebius von Caesarea auf. Daß der letzte auf seine Rolle als theologischer Deuter der konstantinischen Wende nicht angesprochen ist, zeigt wieder einmal den eigentlichen Mangel des Unternehmens an, das fehlende Problembewußtsein als eine allerdings wohl unausweichliche Folge seines kompilatorischen Charakters, der allein die Bewältigung eines so umfangreichen und vielfältigen Stoffes im Alleingang möglich macht. Fragt man nach den Quellen B.s, so zeigt sich immer wieder, daß er die Herzog-Hauk'sche RE offensichtlich dankbar benutzt hat.

Lohmar

Knut Schäferdiek

Ein gelungenes Beispiel einer Jubiläumsschrift bietet Olga Bartholdy aus Anlaß des 800jährigen Gedenkens der Gründung der ehemaligen Zisterzienserabtei Lügumkloster (Nordschleswig) mit dem gut bebilderten Heft *Munkeliv i Løgum Kloster, med fotografier af Gérard Franceschi udgivet i 800 året for klosterets grundlæggelse* (Løgumkloster, Refugiets Kulturforening, 1973, 91 S.), das in allgemein informierender Weise den Ertrag vorliegender Einzelforschungen